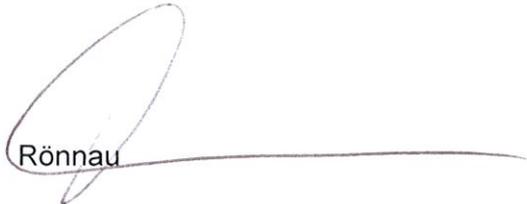


Präsidiumsbeschluss vom 06.07.2018
zum Geschäftsverteilungsplan für den richterlichen Dienst
des Arbeitsgerichts Stade ab dem 01.01.2018

Zur Realisierung der Entlastungsregelung in Ziff. II.1) b) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Stade vom 01.01.2018 werden den Kammern 1 und 2 nach wie vor im Wechsel je fünf Sachen nach der Reihenfolge ihres Eingangs unter Berücksichtigung der in II. 2) d) bis m) geregelten Besonderheiten zugeteilt. Dabei werden der 2. Kammer des Arbeitsgerichts Stade ab dem 09.07.2018 in Abweichung von Ziff. II. 2) c) Abs. 2 des richterlichen Geschäftsverteilungsplans vom 01.01.2018 bis einschließlich zum 30.09.2018 **ausschließlich Klagen aus dem Landkreis Cuxhaven** zugeteilt werden.

Stade, den 06.07.2018


Rönna
Direktorin des Arbeitsgerichts


Dr. Hochtritt

Richter am Arbeitsgericht